

Gruppenreisen für Senioren



2023



Caritasverband im
Kreisdekanat Warendorf e. V.

Leben verbindet.

Informationen und Anmeldungen

Corona-Informationen

Durch die Erfahrungen, die wir in den vergangenen 3 Jahren gesammelt haben, konnten wir uns immer mehr auf die coronabedingten Gegebenheiten einstellen und daraus lernen.

Da sich im Laufe der Zeit viele der Bestimmungen stetig verändert haben und es wahrscheinlich auch weiterhin so sein wird, haben wir zumindest für unsere Reiseteilnehmenden einige Richtlinien erstellt:

- Alle Reiseteilnehmer*innen müssen eine Covid-Impfung nachweisen (mind. 3 Impfungen)
- Innerhalb von 24 Std. vor der Abreise ist ein Covid-Test in einer Teststation oder in einer Arztpraxis durchzuführen
- Positiv getestete Personen können nicht an der Reise teilnehmen
- Die AHA-Regeln sollten befolgt werden
- Überall wo im Reisezeitraum eine Maskenpflicht gilt, ist diese einzuhalten.
Das kann z. B. auch individuell von einigen Hotels oder Busunternehmen bestimmt werden

Wir bieten Ihnen zu jeder Reise ein Versicherungspaket bestehend aus Reiserücktritts-, Reiseabbruch- und Coronaversicherung an, welche Sie auf der Anmeldung entsprechend ankreuzen können.

Einige Informationen möchten wir Ihnen zusätzlich mit auf den Weg geben für den Fall, dass sich während der Reisezeit jemand aus der Gruppe mit Corona anstecken sollte:

- Positiv getestete Personen müssen sich zunächst in Quarantäne auf ihr Zimmer begeben
- Das weitere Vorgehen wird zusammen mit den Hotelmitarbeitern, den Reisebegleitern, ggfs. dem Ordnungsamt und uns abgestimmt. Es könnte bedeuten, dass eine kurzfristige Abreise erforderlich wird. In diesem Fall wäre es von Vorteil, wenn es Angehörige gibt, die Sie im Notfall abholen könnten. Sie bekommen natürlich Unterstützung bei der Planung von unseren Reisebegleitungen auch für den Fall, dass eine anderweitige Heimreise erforderlich wird. Die Kosten dafür tragen die Betroffenen dann selbst.

Nun möchten wir Ihnen aber nicht die Reiselust nehmen sondern ganz im Gegenteil möglichst viel Sicherheit bieten und Ihnen unseren Beistand in solchen Situationen signalisieren!

Wir sind für Sie da ...

möchten Sie aber bitten, zunächst noch von persönlichen Besuchen abzusehen. Sollten Sie dennoch einen persönlichen Kontakt wünschen, melden Sie sich gerne vorher telefonisch bei uns an.

→ Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e. V.

Rottmannstraße 27 | 59229 Ahlen | T. 02382 893582
montags - freitags 09.00 - 13.00 Uhr

→ Caritashaus

Paterweg 52 | 59269 Beckum | T. 02521 8401- 205
täglich außer freitagnachmittags 08.30 - 12.30 Uhr | 14.30 - 16.30 Uhr

→ Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V.

Industriestraße 6 | 48231 Warendorf-Freckenhorst | T. 02581 9459 - 48
täglich außer freitagnachmittags 08.30 - 12.30 Uhr | 14.30 - 16.30 Uhr



Liebe Reiseteilnehmer/innen,

Wir machen uns wieder auf den Weg ...

Ein weiteres Corona-Jahr neigt sich dem Ende zu und wir können rückblickend sagen, dass unsere Reiseteilnehmer*innen trotz kleiner Einschränkungen einen schönen Urlaub erleben durften. Nun blicken wir zuversichtlich mit einem abwechslungsreichen Programm auf das kommende Jahr 2023 hin.

Genießen Sie die Geborgenheit in der Gruppe und entscheiden dennoch, wie Sie Ihren Urlaub gestalten möchten. Sie können an Ausflügen und Aktivitäten teilnehmen oder sich nach Belieben entspannen und die Ruhe genießen. Die Gemeinschaft der Gruppe ist Ihnen stets gegeben. Knüpfen Sie neue Bekanntschaften, die möglicherweise auch nachhaltig einen Platz in Ihrem Leben einnehmen könnten.

Voraussetzung für die Teilnahme an unseren Reisen ist die Selbstständigkeit der Reiseteilnehmer*innen. Die Mitnahme von Rollatoren ist selbstverständlich möglich.

Für interessierte Senior*innen mit kleinerem Geldbeutel besteht die Möglichkeit, eine Bezuschussung aus Pfarrcaritasmitteln oder der Adelheid-Hüffer-Stiftung zu beantragen. Bitte scheuen Sie sich nicht, uns darauf anzusprechen. Diese Angelegenheiten werden selbstverständlich vertraulich behandelt!

Die Hin- und Rückreise wird vom Caritasverband für jede Reise organisiert. An- und Abfahrtsorte sind Ahlen, Beckum und Freckenhorst. Es werden moderne Reisebusse eingesetzt.

→ **Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und wünschen Ihnen eine schöne und erholsame Urlaubszeit!**



Gabriele Kemper

Gabriele Kemper

Caritasverband im
Kreisdekanat Warendorf e.V.



J. Meier

Jennifer Meier

Caritasverband für Ahlen,
Drensteinfurt und Sendenhorst e.V.



Gudrun Röwekamp

Gudrun Röwekamp

Caritasverband im
Kreisdekanat Warendorf e.V.

Terminkalender 2023

DATUM	TAGE	ORT	REGION	SEITE
-------	------	-----	--------	-------

Reiseziele in Deutschland

30.04.23 - 15.05.23	15	Borkum	Nordseeinsel	8
08.05.23 - 20.05.23	12	Bad Pyrmont	Weserbergland	9
15.05.23 - 27.05.23	12	Bad Wildbad	Schwarzwald	10
26.05.23 - 07.06.23	12	Bad Lauterberg	Harz	11
12.06.23 - 22.06.23	10	Bad Lippspringe	Teutoburger Wald	12
27.06.23 - 11.07.23	14	Bad Kissingen	Unterfranken	13
07.07.23 - 19.07.23	12	Waren Neu!	Müritz	14
30.07.23 - 09.08.23	10	Bad Zwischenahn Neu!	Ammerland	15
07.08.23 - 17.08.23	10	Unkel	Mittelrhein	16
18.08.23 - 01.09.23	14	Norderney	Nordseeinsel	17
21.08.23 - 04.09.23	14	Bad Rothenfelde	Teutoburger Wald	18
01.09.23 - 13.09.23	12	Bad Bevensen	Lüneburger Heide	19
04.09.23 - 14.09.23	10	Bad Brückenau	Rhön	20
26.09.23 - 08.10.23	14	Sellin	Rügen	21

Auslandsfahrten - Flugreisen

24.09.23 - 04.10.23	10	Tucepi	Kroatien	22
---------------------	----	--------	----------	----

Advents- /Weihnachtsfahrten

27.11.23 - 04.12.23	7	Bad Rothenfelde	Teutoburger Wald	23
---------------------	---	-----------------	------------------	----

Wir begleiten und organisieren Ihre Reise!



Gudrun Schölzel



Reni Rasche



Monika Boenigk-Brink



Marlies Rietz



Rosemarie Beckmann



Ulla Bußmann



Franz-Josef Schlüter



Christel Knoblich-Middendorf



Theresia Maschke



Monika Leismann



Gertrud Hoffleit



Monika Scheele



Roswitha Öffler



Regina Schlopker-Richtscheid



Ludger Brune



Birgit Hagedorn



Ruth Pollex



Mechthild Brendebach



Angelika Kappus



Maria Knäpper



Bärbel Heichel



Susann Helmer-Vogt



Wir suchen Reisebegleiter*innen

Ehrenamtlich mit uns unterwegs

Seit vielen Jahren unternehmen die Caritasverbände im Kreis Warendorf Senioren Erholungsreisen an wunderschöne Orte in Deutschland und Europa. Ein wesentlicher Bestandteil ist die ehrenamtliche Unterstützung von geschulten Reisebegleiter*innen.

Im Unterschied zu Reiseangeboten der kommerziellen Reisebüros werden unsere Erholungsaufenthalte von Ehrenamtlichen begleitet. Diese sind im Auftrag der Caritasverbände Ansprechpartner*innen für die Teilnehmenden, sie unterstützen die Reisegruppe und geben im Einzelfall Hilfestellung bei Not- oder Krankheitsfällen. Darüber hinaus organisieren die Reisebegleiter*innen ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm und sorgen für einen möglichst reibungslosen Ablauf der Reise. Auf ihre Aufgaben werden unsere Ehrenamtlichen durch Fort- und Weiterbildungen intensiv vorbereitet.

Teilnehmer*innen der Bad Bevensen-Reise 2022



→ Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gern.

Das Team der ehrenamtlichen Reisebegleiter*innen freut sich auf Verstärkung.

Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.

Gabriele Kemper | Industriestraße 6 | T. 02581 9459 - 48

Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e.V.

Jennifer Meier | Rottmannstraße 27 | T. 02382 893582

Borkum

→ Familienferienstätte „Alter Leuchtturm“, Wilhelm-Bakker-Str. 4, 26757 Borkum

Meer und Möwen!

Die größte der ostfriesischen Inseln ist Borkum. Hier kann man richtig auftanken und neue Kräfte sammeln oder die Seele baumeln lassen und viel erleben.

Wellness, Kuren, Ausspannen, Erholen, Radfahren, Schwimmen, Angeln, Golfen, Reiten, Segeln, Wandern, Besichtigen, Shoppen, Ausflüge ... - (fast) alles ist möglich auf Borkum!



Des Weiteren wird ein abwechslungsreiches Kulturprogramm geboten, z.B. Theaterbesuche, Kurkonzerte. Borkum ist eine (Entdeckungs-)Reise wert! Aufgrund der geographischen Lage herrscht auf Borkum Hochseeklima. Dieses ist besonders pollenarm und jodhaltig.



LAGE:

In ruhiger Lage, Zentrum und Strand in wenigen Minuten erreichbar

AUSSTATTUNG:

Aufenthaltsräume mit Fernseher, Cafeteria mit Telefon, Teeküche, Aufzug

LEISTUNGEN:

Unterbringung in: EZ/DU/WC

DZ/DU/WC

behindertengerechte Zimmer auf Anfrage

Verpflegung:

Vollpension

Frühstücksbuffet

Zeit	Tage	EZ-Preis/€	DZ-Preis/€	DZ als EZ-Preis/€
30.04.23 - 15.05.23	15	1.305,00	1.155,00	1.395,00

Die Kurtaxe beträgt 3,50 € pro Tag und ist vor Ort zu zahlen.

Bad Pyrmont

→ Hotel Pyrmonter Hof, Brunnenstraße 32, 31812 Bad Pyrmont

Südliches Flair in den Parkanlagen!

Bad Pyrmont ist eines der bekanntesten deutschen Heilbäder und das größte Staatsbad Niedersachsens. Es liegt 70 km südwestlich von Hannover. Eingebettet in die sanfte, hügelige Landschaft des romantischen Weserberglandes und den Ausläufern des Teutoburger Waldes bietet Bad Pyrmont dem Urlauber ideale Erholungsmöglichkeiten und Ausflüge in attraktive Orte der Umgebung, wie z. B. Hameln, zum Hermannsdenkmal oder zum Ederstausee. Die Stadt bietet neben den bekannten Heil-



quellen, ein Theater, ein Konzerthaus, das Pyrmonter Schloss und zahlreiche weitere Sehenswürdigkeiten. Der Kurpark ist das Schmuckstück des Ortes und gleichzeitig eine der schönsten Parkanlagen Europas. Das barocke Alleensystem mit dem Palmengarten laden zum ausgiebigen Bummel und Verweilen ein.



LAGE: Das Hotel „Pyrmonter Hof“ liegt zentral, im verkehrsberuhigten Kurbezirk, direkt an der Fußgängerzone. Der Kurpark, das Pyrmonter Schloss sowie die Therme sind bequem zu Fuß zu erreichen.

AUSSTATTUNG: Restaurant, großer Aufenthaltsraum, Aufzug

LEISTUNG: Unterbringung in: EZ/Dusche oder Badewanne/WC/Telefon/TV
DZ/Dusche oder Badewanne/WC/Telefon/TV
teilweise mit Balkon oder Dachterrasse

Verpflegung: Vollpension
Menüwahl und Mineralwasser zum Mittagessen
Abendessen mit Tee

Zeit	Tage	kl. EZ-Preis/€	EZ-Preis/€	DZ-Preis/€
08.05.23 - 20.05.23	12	860,00	1.090,00	875,00

Die Kurtaxe beträgt 3,20 €/pro Tag und ist vor Ort zu entrichten!

Bad Wildbad

→ Hotel Bergfrieden, Bätznerstr. 78, 75323 Bad Wildbad

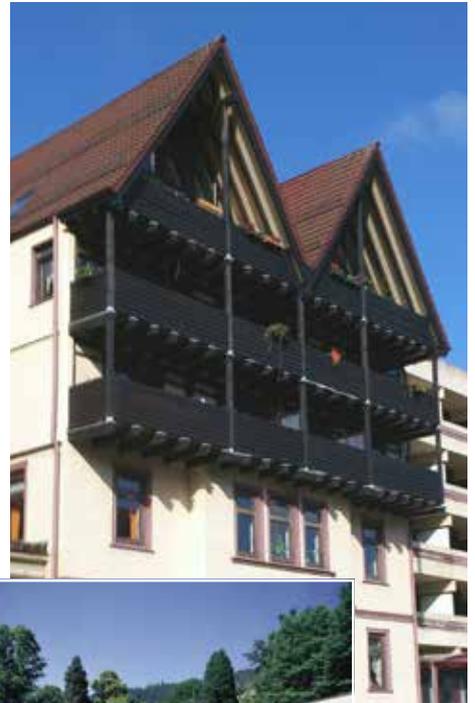
Kurstadtflair und ländliche Idylle

Es ist das urgesunde Klima, das Bad Wildbad so berühmt gemacht hat. Heute steht die Stadt für Gesundheit und Lebensfreude, die hier im Schwarzwald wieder neu gewonnen werden können. Bad Wildbad verkörpert mit seinen Ortsteilen Schwarz-



walderlebnis pur zu jeder Jahreszeit. Hier finden Sie alles, was zu einem abwechslungsreichen Aufenthalt gehört: heilkräftige Thermalquellen in attraktiven Bädern, vielfältige Heilmethoden und Gesundheitsangebote, eine breite Palette rund um Wellness und Beauty, Kulturereignisse, liebevoll gepflegte Kuranlagen entlang der Enz, eine Fußgängerzone

zum Shoppen und Flanieren. Es bietet sich ein reichhaltiges Ausflugsprogramm an: wie Wanderungen in die walddreiche Umgebung, Besuch der Stadt Pforzheim, Teilnahme an den Kurkonzerten etc.. Der Sommerberg bietet mit einem milden Reizklima einen willkommenen Kontrast zum Schonklima im Tal, dazu Rad- und Wanderspaß; mit so attraktiven Zielen wie die Hochmoore am Wildsee oder Hohlohsee.



LAGE: direkt gegenüber der Vital-Therme, Kurpark am Hotel, wenige Minuten vom Ortskern entfernt; für Gehbehinderte steht tagsüber der Aufzug in der Vital-Therme zur Verfügung, um bequem in die Stadtmitte zu gelangen

AUSSTATTUNG: Speiseraum, gemütliche Aufenthaltsräume, Terrasse und Liegewiese
physiotherapeutische Praxis im Haus

LEISTUNGEN: Unterbringung in: EZ/DU/WC/TV/Balkon/Telefon
DZ/DU/WC/TV/Balkon/Telefon

Verpflegung: Frühstücksbuffet
Halbpension inkl. frischen Salatbuffets

GUT ZU WISSEN: täglicher Eintritt in die Vital-Therme inklusive, physiotherapeutische Anwendungen im Haus nach Voranmeldung, kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs im gesamten Schwarzwald

Zeit	Tage	EZ-Preis/€	DZ-Preis/€
15.05.23 - 27.05.23	12	1.260,00	1.140,00

Die Kurtaxe beträgt 3,30 € pro Tag.

Bad Lauterberg

→ **Parkhotel Weber-Müller****,**
Sebastian-Kneipp-Promenade 33, 37431 Bad Lauterberg

Harz mit Flair!

Bad Lauterberg im Harz ist ein staatlich anerkanntes Kneipp-Heilbad und beliebter Urlaubsort. Im Ortskern finden Sie eine kleine Altstadt mit romantischen Gässchen und Winkeln sowie vielen Fachwerkhäusern. Ob Sie sportlich, kulturell oder botanisch interessiert sind – oder einfach nur ein wenig flanieren und einkaufen möchten: Bad Lauterberg ist der ideale Ausgangspunkt, um eine Landschaft kennenzulernen, die vor Leben sprüht – zum Beispiel



bei einem Ausflug in den nahegelegenen Nationalpark Harz, in die Städte Goslar, Wernigerode und Quedlinburg oder zum Kloster Walkenried. Mythisch anmutend ist auch eine Fahrt mit der Dampf-Schmalspurbahn auf den höchsten Berg

Norddeutschlands, den Brocken. Die Reise führt durch Wälder in denen sich große Felsenmeere erstrecken, an saftigen Wiesen und Landschaften vorbei, mit fantastischen Ausblicken. Oben angekommen erlebt man bei klarer Sicht ein überwältigendes Panorama.

- LAGE:** Das Hotel liegt ebenerdig, direkt am Kurpark – an dem seitlich die Oder mit glasklarem Wasser entlang fließt, die Innenstadt ist in wenigen Minuten ohne Steigung erreichbar
- AUSSTATTUNG:** Restaurant, Aufenthaltsräume, Gymnastikhalle, Schwimmbad 29°C, Sauna, Dampfbad, Infrarot-Wärmekabine, Aufzug, Liegewiese
- LEISTUNGEN:** Unterbringung in: EZ/DU/WC/TV/Balkon
 DZ/DU/WC/TV/Balkon
 Alle Zimmer sind mit Bademantel und Föhn ausgestattet
- Verpflegung: Halbpension
- GUT ZU WISSEN:** Das Haus verfügt über eine Kur- und Wellnessabteilung, in der man Kuranwendungen und kosmetische Behandlungen genießen kann.
- Sektempfang, 1x Themenabend mit begleitendem Menü,
 1x Grillabend im Garten, 1x Bingoabend, 1x Kaffeetrinken mit Kuchen,
 je 1x Hallengymnastik, Wassergymnastik und Traumreisen, Wassertreten,
 Abendprogramm, Fahrten mit dem Hausbus in die nähere Umgebung

Zeit	Tage	EZ-Preis/€	DZ-Preis/€
26.05.23 - 07.06.23	12	1.270,00	1.190,00

Die Kurtaxe beträgt 2,50 € pro Tag.

Bad Lippspringe

→ Klinik Waldfrieden, Paul-Fürstenberg-Str. 2, 33175 Bad Lippspringe

Kuren und Konzerte!

Im staatlich anerkannten Heilbad und heilklimatischen Kurort Bad Lippspringe finden Sie eine Oase der Erholung. Nicht nur wegen der gesunden Luft ist Bad Lippspringe eine gute Adresse. Viele Blumenattraktionen in der Innenstadt und in den gepflegten Kurparks, besonders dem Kaiser-



Karls-Park mit seinen Wasserfontänen, üppigen Blumenbeeten sowie den seltenen und wertvollen Bäumen, zieht Sie täglich in seinen Bann und lädt Sie zum Verweilen und Erholen ein.

LAGE: zentrale Lage direkt am Kurpark und Wald, wenige Gehminuten zur Fußgängerzone und zur Westfalen-Therme

AUSSTATTUNG: Aufenthaltsräume, Speisesaal, Fernsehraum, Aufzug, Bastelraum und Fitnessraum

LEISTUNGEN: Unterbringung in: EZ/DU/WC/TV/Telefon
DZ/DU/WC/TV/Telefon teilweise mit Balkon

Verpflegung: Vollpension

GUT ZU WISSEN: Mineralwasser auf dem Zimmer (pro Flasche 1,00 €), kostenlose Wassergymnastik, Ärztin im Haus



Alternativ zum normalen Erholungsaufenthalt bieten wir einen 14-tägigen Kuraufenthalt, darin enthalten sind, z. B. je nach Absprache mit der Ärztin:

- Übernachtung/Vollpension • 1 x ärztliches Aufnahme- und Abschlussgespräch
- 1 x Labordiagnostik • tägl. Sauerstofftherapie • 2 x Eigenbluttherapie
- 1 x Wannenbad oder wahlweise 3 kneippsche Anwendungen • 2 x Entspannungstraining
- 2 x Vitamininfusion • 1 x Heißluft oder Fango • 1 x Teilmassage
- erfrischendes Fußbad und -massage oder wahlweise Paraffin-Handbad und -massage

Auch individuelle Zubuchungen im Haus sind möglich!

Zeit	Tage	EZ-Preis/€	DZ-Preis/€
12.06.23 - 22.06.23 als Erholungsurlaub	10	1.080,00	960,00
12.06.23 - 22.06.23 als Kuraufenthalt	10	1.200,00	1.090,00



Die Kurtaxe beträgt 2,80 €/Tag und ist vor Ort zu entrichten! Befreiung ab 70 % Schwerbehinderung. Der Eintritt für das Gartenschaugelände beträgt für 7 Tage - 12,00 € oder Einzeleintritt 5,00 €.

Bad Kissingen

→ Westpark-Hotel, Rosenstr. 1, 97688 Bad Kissingen

Zeit für „königliches“ Vergnügen

Bad Kissingen liegt im Saaletal zu den Füßen der Bayerischen Rhön und lädt ein zu gemütlichen Spaziergängen in der autofreien historischen Innenstadt, in den Kurgärten mit dem Luitpoldpark, dem Rosengarten oder zu einem anderen geschichtlichen Streifzug auf den Spuren berühmter Gäste der Geschichte.



Man hat die Möglichkeit aus sieben Quellen heilsames Wasser zu trinken oder vor den Salinen salzige Luft einzuatmen. Regelmäßige Kurkonzerte und das Verweilen in den zahlreichen Cafés und Weinstuben runden das Urlaubsprogramm ab. Die Kiss-Salis-Therme liegt am Stadtrand und ist mit dem Bus in wenigen Minuten erreicht. Die familiäre Atmosphäre und der persönliche Stil sind ein Markenzeichen des Hauses.

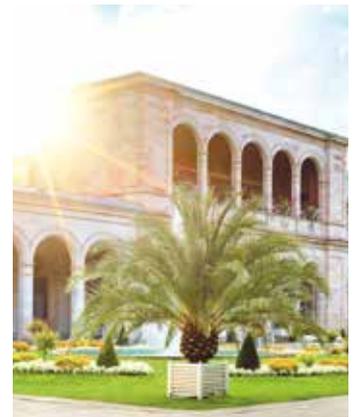
LAGE: in exzellenter, ruhiger Lage, nur wenige Minuten zu den Kuranlagen und ins malerische Zentrum der Stadt

AUSSTATTUNG: Restaurant, Gesellschaftsräume, Sauna, Dampfbad, Ruheraum mit Blick in den Garten, hoteleigener Park

LEISTUNGEN: Unterbringung in: EZ/DU/WC/Föhn/TV/Telefon
DZ/DU/WC/Föhn/TV/Telefon

Verpflegung: Vollpension
Diät- oder Allergikerkost möglich

GUT ZU WISSEN: Therapie- bzw. Wellnessabteilung im Hotel, einige Stufen zum Speiseraum und im Eingangsbereich, Kurpakete wie z. B. 2 x Moorpackung, 2 x Rückenmassage, 2 x Fußreflexzonenmassage sind zum Preis von 95,00 € buchbar



Zeit	Tage	kl. EZ-Preis/€	EZ-Preis/€	DZ-Preis/€
27.06.23 - 11.07.23	14	1.080,00	1.160,00	1.090,00

Die Kurtaxe beträgt 3,60 € pro Tag. Ermäßigung ab 50 % Schwerbehinderung.

Waren

Neu!

→ Hotel Tiefwareensee, Wossidlostr. 7, 17192 Waren an der Müritz

Im Land der 1000 Seen

Das malerische Städtchen und Heilbad Waren liegt im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte am Ufer des größten deutschen Binnen-sees, der Müritz. Die behutsam sanierte historische Altstadt mit romantischen Gässchen und beeindruckenden Baudenkmälern lädt zum gemütlichen Flanieren ein.

Ein besonderes Erlebnis ist eine Schifffahrt über die miteinander verbundenen Seen. Der Müritz-Nationalpark grenzt direkt an das Stadtgebiet.



Hoch am Himmel kreisende See- und Fischadler, zu Tausenden durchziehenden Kranichen, seltene Pflanzenarten und unberührte Natur kennzeichnen den größten Waldnationalpark.

Auf geführten oder individuellen Touren lässt sich die Einzigartigkeit der Tier- und Pflanzenwelt entdecken. Vor allem in der Warener Altstadt wandelt man nahezu all-orts auf historischen Spuren, kann zahlreiche

und liebevoll im Detail restaurierte Fachwerkhäuser ebenso bestaunen wie die beiden Kirchen, das alte und das neue Rathaus. Natürlich laden auch kleine Geschäfte, Boutiquen, Cafés und Restaurants zum Einkaufen, Verweilen und Genießen ein. Vielseitige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, verbunden mit einem abwechslungsreichen kulturellen Angebot erwarten die Besucher.

LAGE: traumhaft schöne Lage – direkt am Tiefwareensee auf einer Halbinsel, Stadtzentrum, Hafen und Schiffsanleger sind fußläufig in ca. 15 Minuten zu erreichen

AUSSTATTUNG: stille Ruheplätze in einer großzügigen Gartenlandschaft, Restaurant, Außenterrassen, Café mit hauseigene Konditorei, Aufzug,

LEISTUNGEN: Unterbringung in: DZ/DU/WC/Telefon/TV/Fön
EZ/DU/WC/Telefon/TV/Fön

Verpflegung: Halbpension in Buffetform

GUT ZU WISSEN: Das Hotel ist eine Einrichtung des Lebenshilfswerks und Ausbildungsbetrieb für Menschen mit Handicaps



Zeit	Tage	EZ-Preis/€	DZ-Preis/€	DZ als EZ-Preis/€
07.07.23 - 19.07.23	12	1.475,00	1.264,00	1.665,00

Die Kurtaxe beträgt zur Zeit 2,00 € pro Tag.

Bad Zwischenahn

Neu!

→ Hotel La mer, Weißer Weg 20, 26160 Bad Zwischenahn

Moin, Moin ...

Eingebettet in die weite Parklandschaft des Ammerlandes liegt das staatlich anerkannte Moorheilbad Bad Zwischenahn. Moor, Heide, Wald und Wiesen, gepflegte Parkanlagen und alte Bauernhäuser bestimmen diese wunderbare Landschaft, die sich rund um das Zwischenahner Meer - die „Perle des Ammerlandes“ - erstrecken.



Durch die unmittelbare Nähe zur Nordseeküste herrscht das ganze Jahr über ein gesundes mäßig-maritimes Klima. Gepflegte Anlagen mit behindertengerecht befestigten Wegen wie Kurpark, Strandpark oder Ufergarten strahlen Ruhe und Geborgenheit aus.

Die Naturbäder am Zwischenahner Meer bieten natürliche Bademöglichkeiten. Das Hallenbad und das Wellenhallenbad mit Saunalandschaft sind für ganzjährigen Badespaß geöffnet. Das umfangreiche Zwischenahner Unterhaltungsangebot: klassische Kurkonzerte, Ausstellungen, Vorträge und Ortsführungen sind ein fester Bestandteil im Veranstaltungskalender. Beliebter Treffpunkt für alle Gäste ist die Wandelhalle am Strandpark.

- LAGE: Das Hotel mit Gästehaus befindet sich mitten im Kurgebiet, wenige Schritte zum Zwischenahner Meer, zu Geschäften und Cafés
- AUSSTATTUNG: Restaurant, Aufzug, Gartenanlage, Schwimmbad 28°, WLAN
- LEISTUNGEN: Unterbringung in: EZ/DU/WC/Telefon/TV
DZ/DU/WC/Telefon/TV
teilweise mit Balkon/Terrasse
- Verpflegung: Halbpension plus Mittagsimbiss
Frühstücksbuffet
Mineralwasser oder Tee zu den Mahlzeiten
- GUT ZU WISSEN: Grillabend, 2x Kaffee und Kuchen, Bowle am Abschiedsabend

Zeit	Tage	EZ-Preis/€	EZ-Preis/€ mit Balkon/Terrasse	DZ-Preis/€ mit Balkon/Terrasse	DZ als EZ-Preis/€ mit Balkon/Terrasse
30.07.23 - 09.08.23	10	825,00	975,00	865,00	1.075,00

Die Kurtaxe beträgt 2,30 € pro Tag und ist vor Ort zu entrichten!

→ Pax-Gästehaus Unkel, Kirchstr. 6, 53572 Unkel

Rheinromantik - pur

An der Sonnenseite des Siebengebirges liegt das Weinstädtchen Unkel am Rhein, zwischen Königswinter und Linz. Im 17. und 18. Jahrhundert hatten begüterte Kölner und Bonner Familien hier ihre Sommersitze.



Die autofreie Uferpromenade mit ihrer schattigen Allee, alte romantische Gässchen mit historischen Fachwerkhäusern, die kunstgeschichtlich bedeutsame Pfarrkirche St. Panaleon, alte Mauern und Türme: Hier kommen der Erholungssuchende, der Naturfreund und auch der kunsthistorisch Interessierte auf ihre Kosten. Der Mittelrhein gehört mit zu den schönsten Landschaften Europas. Hier ist man in der Nähe des Siebengebirges, mit dem berühmten

Drachenfels, des Rolandsbogens und der Rheininseln Nonnenwerth und Grafenwerth. Faszinierend ist auch das pulsierende Leben auf dem Rhein mit Fracht- und Personenschiffen stromauf- und stromabwärts. Fröhliche Feste, etwa zur Weinlese, ein kulturelles Programm und die Möglichkeit zu Tagesausflügen z. B. ins Ahrtal, in die Stadt Bonn, zur Abtei Maria Laach etc. bieten einen abwechslungsreichen Urlaub und das bunte Treiben am Rhein lassen die Gäste ihren Alltag bei rheinischer Lebensfreude vergessen.



LAGE: unmittelbar an der Uferpromenade mit Schiffsanlegestelle, in einem kleinen Park gelegen, der Stadtkern und der Bahnhof sind fußläufig sehr gut erreichbar

AUSSTATTUNG: Kapelle, Fernseh- und Leseraum, Tagungsräume, Speisesaal, Aufzug, Park

LEISTUNGEN: Unterbringung in: EZ/DU/WC/TV
DZ/DU/WC/TV

Verpflegung: Vollpension



Zeit	Tage	EZ-Preis/€	DZ-Preis/€
07.08.23 - 17.08.23	10	950,00	870,00

Norderney

→ Caritas-Inseloase, Marienstr. 18, 26548 Norderney

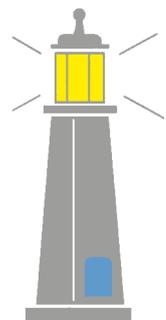
Sandstrände und Dünen!

Nach einer etwa einstündigen Schiffsfahrt von Norddeich-Mole erreicht man die wunderschöne Nordseeinsel Norderney. Die „Königin der Nordsee“, wie die Insel liebevoll genannt wird, bietet eine landschaftliche Vielfalt. 15 km leuchtend weiße, feinste Sandstrände laden auf Norderney zum Sonnenbaden und zu ausgedehnten Strandwanderungen ein. Sie versprechen Weite und vor allem Freiheit. An fünf bewachten Badestränden kann unter geprüfter Aufsicht sicher in der Nordsee ge-



badet werden. Genießen Sie ausgedehnte Spaziergänge über die 7 km lange Strandpromenade, in den gepflegten Kuranlagen und am Meeressaum. Ein schöner Stadtkern mit interessanten Geschäften und Cafés erwartet Sie. Gut ausgebaute Wander- und Radwege führen über die ganze Insel mit ihrem großen Naturschutzgebiet. Ein umfangreiches Erholungsangebot vom Meerwasserwellenbad bis zu zahlreichen Kulturangeboten bietet für jeden das Richtige. Auch Ausflüge zu den anderen ostfriesischen Inseln oder eine Inselrundfahrt mit dem Bus sind ein Erlebnis.

- LAGE:** im Grüngürtel von Norderney gelegen zwischen altem und neuem Kurpark, zehn Minuten vom Strand, vom Ortskern und vom Thalasso-Badehaus entfernt
- AUSSTATTUNG:** Restaurant, Aufenthaltsräume mit TV, Aufzug, Raum der Stille, Wintergarten, teilweise behindertenfreundliche Bäder und rollstuhlgerechte Zimmer
- LEISTUNGEN:** Unterbringung in: DZ/DU/WC/TV/Telefon
EZ/DU/WC/TV/Telefon
kleines EZ/DU/WC/TV/Telefon
Bademantelnutzung
- Verpflegung: Halbpension
mit Mineralwasser und Teeangebot
Sonderkostformen möglich
- GUT ZU WISSEN:** Das Haus ist barrierefrei



Zeit	Tage	kl. EZ-Preis/€	EZ-Preis/€	DZ-Preis/€	DZ als EZ-Preis/€
18.08.23 - 01.09.23	14	1.395,00	1.450,00	1.395,00	1.690,00

Die Kurtaxe beträgt 4,00 € pro Tag und ist vor Ort zu entrichten!

Bad Rothenfelde

→ Caritas-Seniorenerholungs- und Kureinrichtung Sankt Elisabeth,
49214 Bad Rothenfelde

Urlaub kennt keine (Lebens)Zeit!

Im Haus St. Elisabeth stehen Senioren im Mittelpunkt. In waldreicher Lage, südlich des Teutoburger Waldes und im Städtedreieck Osnabrück, Bielefeld und Münster liegt das traditionsreichste Heilbad des Osnabrücker Landes, Bad Rothenfelde.



Wahrzeichen des Kur- und Urlaubsortes sind die beiden Gradierwerke mit der größten Rieselfläche Europas. Sie sorgen für stets frische Luft, die gleichzeitig Balsam für die Atemwege ist. Weitläufige Parkanlagen mit altem Baumbestand, Rosengarten und liebevoll bepflanzten Blumenbeeten laden zum Wandeln und Verweilen ein. Das Solewellenschwimmbad und Bewegungszentrum befinden sich in unmittelbarer Umgebung. Das Haus wird von Ordensschwestern begleitet und ist geprägt durch eine besondere persönliche Atmosphäre. Die christliche Gemeinschaft steht stets im Mittelpunkt.

LAGE: zentral, direkt gegenüber dem Kurpark, nahe der behindertenfreundlichen Einkaufspassage

AUSSTATTUNG: Speiseraum, Aufenthaltsräume mit TV, Aufzug, Kapelle, Schwimmbad, kleiner Garten

LEISTUNGEN: Unterbringung in: DZ/DU/WC/Telefon/TV
EZ/DU/WC/Telefon/TV
behindertengerechte Zimmer auf Anfrage

Verpflegung: Vollpension mit 4 Mahlzeiten
Diät- und Schonkost möglich

GUT ZU WISSEN: kleines, morgendliches Gymnastikprogramm durch die Schwestern

Zeit	Tage	EZ-Preis/€	DZ-Preis/€
21.08.23 - 04.09.23	14	1.290,00	1.240,00

Die Kurtaxe beträgt pro Tag 2,40 € und ist vor Ort zu entrichten!

Bad Bevensen

→ Heidehotel Bad Bevensen, Alter Mühlenweg 7, 29549 Bad Bevensen

Grün ist die Heide, die Heide ist grün ...

(Herman Löns)

Bad Bevensen ist ein staatlich anerkanntes Mineralheilbad im Herzen der östlichen Lüneburger Heide, nah der Stadt Lüneburg. Ausgedehnte Wälder, Wiesen- und Auen-täler, Ackerfluren und immer wieder Heide prägen die Landschaft und laden zum Wandern und Radfahren ein.



Das Wasser der Thermal-Jod-Sole-Therme wirkt sich durch seine wohl-tuende Wärme vitalisierend auf den Körper aus. Durch den weit-läufigen Kurpark, der durch fünf Brücken mit



der Innenstadt verbunden ist, fließt die Ilmenau. Ausflüge in die nähere und abwechslungsreiche Umgebung, z. B. mit der Kutsche, per Schiff, Fahrrad oder Bus lassen den Urlaub zu einem schönen Erlebnis werden. Die Kurverwaltung bietet unzählige Veranstaltungen an: Kurkonzerte, Theater, Vorträge, Tanzabende, Kreativ- und Aktivprogramme. In unmittelbarer Nähe des Heidehotels gibt es einen barrierefreien Waldweg, der sich bis zum Elbe-Seitenkanal schlängelt.

- LAGE:** Das Heidehotel liegt am Ortsrand, nicht weit vom Kurzentrum entfernt
- AUSSTATTUNG:** Restaurant, Aufenthaltsraum, Sonnenterasse, Waldgarten, Bibliothek, (alle Bereiche sind barrierefrei und rollstuhlgerecht)
- LEISTUNGEN:**
 Unterbringung: EZ/DU/WC/Telefon/Notruf/TV
 DZ/DU/WC/Telefon/Notruf/TV
 Verpflegung: Vollpension
- GUT ZU WISSEN:** Sauna, Dampfbad, Gymnastikraum, Vital-Zentrum mit Physiotherapiepraxis, als Kuraufenthalt buchbar.
 Bademantel kann im Hotel geliehen werden.
 Zum Ortskern bietet das Hotel einen Shuttle-Service.

Zeit	Tage	EZ-Preis/€	DZ-Preis/€
01.09.23 - 13.09.23	12	1.590,00	1.420,00

Die Kurtaxe beträgt 3,00 € pro Tag.

Bad Brückenau

→ **Hotel Jägerhof, Wernarzer Str. 7 a,
97769 Bad Brückenau-Staatsbad**

Auf den Spuren von König Ludwig

Besonders das Wasser der sieben Heilquellen hat Bad Brückenau als Kurort berühmt gemacht. Mitten in Deutschland, doch abseits der lärmenden Zentren liegt - in der bayerischen Rhön - Bad Brückenau. Hier findet man noch saubere Wiesen und Wälder, sauerstoffreiche Luft und wunderschöne Wanderwege durch die Rhön, sowie ebene Spazierwege im Kurpark und durch das Sinntal. Prachtvolle Bauten, herrliche Parkanlagen, Schätze, wohin man schaut. Man wandelt auf den Spuren von König Ludwig I. durch



den Schlosspark und lässt sich vom Flair vergangener Zeiten verzaubern. Zur Freizeitgestaltung bietet die Kurverwaltung ein reichhaltiges, kulturelles Unterhaltungsprogramm. Mit der Kurkarte ist es möglich den Bus kostenfrei im Landkreis zu benutzen.



LAGE: Kurmitteleinrichtungen und Kurpark 5 bis 10 Minuten bequem zu Fuß erreichbar. Bushaltestelle vor dem Haus

AUSSTATTUNG: Restaurant, Aufenthaltsraum, Gymnastikraum, Hallenbad und Sauna (über eine Treppe erreichbar), Außenrampe für Rollatorfahrer, parkähnlicher Garten mit Liegewiese, Gartenpavillons, Aufzug

LEISTUNGEN: Unterbringung in: EZ/DU/WC/Radio/Telefon/TV
DZ/DU/WC/Radio/Telefon/TV
größtenteils mit Balkon

Verpflegung: Vollpension einschl. Abendtee

GUT ZU WISSEN: 2 Halbtagsausflüge, 1 Kaffeenachmittag, 1 Musikabend,
1 festliches Abendessen bei Kerzenschein,
1 Modenschau im Tanzcafé Lindenhof

Massagen gegen Rezept oder Selbstzahlung direkt im Haus möglich

Zeit	Tage	EZ-Preis/€	DZ-Preis/€
04.09.23 - 14.09.23	10	1.015,00	960,00

Die Kurtaxe beträgt 2,90 € pro Person und Nacht.

Sellin / Rügen

→ LGV Haus Seeadler, Granitzer Str. 16, 18586 Ostseebad Sellin

Eine Schatzkiste voller Entdeckungen

Zwischen den Badeorten Binz und Göhren liegt das dritte der großen, viel besuchten Ostseebäder Rügens, das Seebad Sellin. Der windgeschützten Lage am Rand der Granitzwäldungen verdankt der Ort sein gesundes Reizklima. Unterhalb der Steilküste erstrecken sich die breiten, feinsandigen Strände. Das Leben in Sellin spielt sich hauptsächlich in der denkmalgeschützten Wilhelmstraße ab, einer breiten Lindenallee mit Promenadenwegen,



zahlreichen Restaurants, kleinen Geschäften und vor allem den Villen im Stil der Bäderarchitektur.

Von der Selliner Seebrücke legen Fahrgastschiffe u. a. zu den berühmten Kreidefelsen ab. Als Attraktion der besonderen Art bieten sich Fahrten mit der Schmalspurbahn „Rasender Roland“ auf der Strecke Göhren nach Putbus-Lauterbach mit Haltepunkt in Sellin an. Sehr zu



empfehlen ist auch die Bade- und Erlebniswelt „Ahoi-Rügen“ zum Schwimmen oder Schwitzen.

LAGE: Das Haus liegt in zentraler und trotzdem ruhiger Lage; ca. 15 Min. Fußweg zum Sandstrand.

AUSSTATTUNG: Speiseraum, Mehrzweckräume, Teeküchen, Aufzug, Bücherstube, Fahrradverleih, Außengelände mit Sitzgruppen

LEISTUNG: Unterbringung in: EZ/DU/WC/TV
DZ/DU/WC/TV

Verpflegung: Halbpension
mit Tee am Abend

GUT ZU WISSEN: kostenlose Fahrgelegenheiten mit der Kurkarte zu den einzelnen Seebädern und mit der weißen Flotte auf den Bodden



Zeit	Tage	EZ-Preis/€	DZ-Preis/€
26.09.23 - 08.10.23	14	1.280,00	1.160,00

Die Kurtaxe beträgt 3,50 € und ist vor Ort zu entrichten!

Tucepi in Kroatien

→ Hotel Bluesun Alga ****, Tucepi

Europas schönste Küstenlandschaften und historische Kulissen

Die Vielfalt Kroatiens hat für jeden Urlauber etwas zu bieten. Das kleine, facettenreiche Land ist sechsmal kleiner als Deutschland, bietet aber auf kleinsten Raum alles was das Urlauberherz höher schlagen lässt. Bei einzigartigen Spaziergängen durch die Geschichte



Kroatiens kann man in den malerischen Altstädten auf Schritt und Tritt in die Vergangenheit der Römer, Venezianer und Habsburger eintauchen oder man entspannt auf den hübschen, mittelalterlich geprägten Plätzen. Neben den historischen Sehenswürdigkeiten besticht Kroatien mit seinen traumhaften Stränden.



Vor allem aber auch durch eine einmalige Naturlandschaft, die sich in den vielen National- und Naturparks widerspiegelt. Die Vielfalt des Landes beeindruckt Naturliebhaber, Sonnenanbeter und Kulturfans gleichermaßen. Entlang der ca. 6000 km langen Küste reihen sich, wie Perlen auf einer Kette, über 1000 Inseln und Inselchen, von denen nur knapp 70 bewohnt sind. Wie viele Inseln zu Kroatien gehören weiß niemand genau, doch eines haben sie alle gemein – sie werden vom kristallklaren Wasser der Adria umspült und stehen in der Gunst der Urlauber ganz oben.

LAGE: erste Reihe am Strand, direkter Zugang zur Strandpromenade, nah zu Geschäften, Cafés und Restaurants, 1 km vom Hafen entfernt

AUSSTATTUNG: Restaurant, Bar, Cafeteria, Schwimmbad mit Sonnenterrasse, Hallenbad, Fußgängerrampen, Internetbereich, Klimaanlage,

LEISTUNGEN: Unterbringung in: DZ/DU/WC/Telefon/Föhn
DZ als EZ/DU/WC/Telefon/Föhn

Verpflegung: Halbpension

Hin- und Rückflug nach Split, Transfer zum Flughafen Düsseldorf

GUT ZU WISSEN: Service, Sicherheit und die Liebe zum Detail, das bietet unser Veranstalter „Via-Reisen“. Am Flughafen steht der Kofferservice bereit. Via-Reiseleiter zeigt seinen Gästen die nähere Umgebung und informiert während der Reise, ist rund um die Uhr erreichbar. Kroatien erhebt zusätzlich eine Tourismussteuer, die vor Ort zu entrichten ist.

Zeit	Tage	DZ als EZ-Preis/€	DZ-Preis/€
24.09.23 - 04.10.23	10	1.592,00	1.452,00

Balkonzuschlag 25,00 €, Frühbucherpreis bis 24.03.23

Adventszeit

→ Caritas-Seniorenerholungs- und Kureinrichtung Sankt Elisabeth,
49214 Bad Rothenfelde

Zeit zum Wohlfühlen, Zeit zum Genießen,
Zeit zum Entspannen, Zeit zum Träumen!

Im Haus St. Elisabeth stehen Senioren im Mittelpunkt. In waldreicher Lage, südlich des Teutoburger Waldes und im Städtedreieck Osnabrück, Bielefeld und Münster liegt das traditionsreichste Heilbad des Osnabrücker Landes, Bad Rothenfelde.



Wahrzeichen des Kur- und Urlaubsortes sind die beiden Gradierwerke mit der größten Rieselfläche Europas. Sie sorgen für stets frische Luft, die gleichzeitig Balsam für die Atemwege ist. Weitläufige Parkanlagen mit altem Baumbestand, Rosengarten und liebevoll bepflanzten Blumenbeeten laden zum Wandeln und Verweilen ein. Das Solewellenschwimmbad und Bewegungszentrum befinden sich in unmittelbarer Umgebung. Das Haus wird von Ordensschwestern begleitet und ist geprägt durch eine besondere persönliche Atmosphäre. Die christliche Gemeinschaft steht stets im Mittelpunkt.

LAGE: zentral, direkt gegenüber dem Kurpark, nahe der behindertenfreundlichen Einkaufspassage

AUSSTATTUNG: Speiseraum, Aufenthaltsräume mit TV, Aufzug, Kapelle, Schwimmbad, kleiner Garten

LEISTUNGEN: Unterbringung in: DZ/DU/WC/Telefon/TV
EZ/DU/WC/Telefon/TV
behindertengerechte Zimmer auf Anfrage

Verpflegung: Vollpension mit 4 Mahlzeiten
Diät- und Schonkost möglich

GUT ZU WISSEN: kleines, morgendliches Gymnastikprogramm durch die Schwestern

Zeit	Tage	EZ-Preis/€	DZ-Preis/€
27.11.23 - 04.12.23	7	590,00	560,00

Die Kurtaxe beträgt pro Tag 1,80 € und ist vor Ort zu entrichten!



Reisebedingungen

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und dem Caritasverband für das Kreisdekanat Warendorf e. V. und den Caritasverband Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e. V., nachfolgend Verband genannt, zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

§ 1 Verpflichtung der Teilnehmer und Zustandekommen des Reisevertrages

(1) Grundlage des Angebots vom Verband und der Buchung des Teilnehmers sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen vom Reiseveranstalter für die jeweilige Reise, soweit diese dem Teilnehmer bei der Buchung vorliegen.

(2) Der Reisevertrag mit dem Teilnehmer kommt durch die schriftliche Anmeldebestätigung des Verbandes an den Teilnehmer zustande. Bei oder direkt nach Vertragsabschluss wird der Verband dem Teilnehmer eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln.

Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

(3) Der Vertrag kommt erst zustande, wenn der Verband die Buchung und den Preis der Reise schriftlich bestätigt hat. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, ist der Verband an dieses neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist dem Verband die Annahme erklärt, was auch durch Anzahlung oder Zahlung erfolgen kann.

(4) Die Anmeldung von Teilnehmern mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist mit genauen Angaben über Art und Umfang der Beeinträchtigungen zu versehen, damit der Verband prüfen kann, ob eine Teilnahme und Anmeldebestätigung möglich ist.

Sollten dem Verband solche Angaben nicht gemacht werden, kann keine Anmeldebestätigung erfolgen, also kein Reisevertrag abgeschlossen werden. Erfolgt durch den Verband eine Teilnahmebestätigung, weil ihm über eine solche gesundheitliche Beeinträchtigung nichts mitgeteilt wurde, so behält sich der Verband vor, aus diesem Grund den Reisevertrag mit dem Teilnehmer zu kündigen.

§ 2 Leistungen des Verbandes

(1) Der Umfang der Leistungen des Verbandes ergibt sich aus dem Inhalt der Anmeldebestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt.

(2) Orts- und Hotelprospekte, die nicht vom Verband vertrieben werden sowie Erklärungen, Auskünfte und Zusicherungen Dritter, insbesondere der Leistungsträger (z.B. Fluggesellschaften, Hotelleistung, öffentliche Verkehrsmittel usw.) sind für den Verband nicht verbindlich, ausgenommen für den Fall, dass eine entsprechende Erklärung oder Auskunft vom Verband ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.

§ 3 Zahlung, Anzahlung

(1) Der Verband darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Teilnehmergegeldabsicherungsvertrag besteht und dem Teilnehmer der Sicherheitsschein mit Namen und Kontaktdaten des Teilnehmergegeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherheitsscheines eine Anzahlung in Höhe von 100,00 € pro Person zur Zahlung fällig.

(2) Die Restzahlung wird 21 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherheitsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in § 9 Abs. 3 lit. a genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 21 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

(3) Leistet der Teilnehmer die Anzahlung und/ oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der Verband zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist der Verband berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß § 5 Abs. 2 zu belasten.

§ 4 Änderung von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

(1) Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Verband nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Verband vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

(2) Der Verband ist verpflichtet, den Teilnehmer über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

(3) Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Teilnehmers, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Teilnehmer berechtigt, innerhalb einer vom Verband gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Teilnehmer nicht innerhalb der vom Verband gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

(4) Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Verband für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

§ 5 Leistung- und Preisänderungen

(1) Der Verband behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, so kann der Verband den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Verband vom Teilnehmer den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

(2) Der Verband ist verpflichtet, dem Teilnehmer auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn die genannten Preise oder Abgaben nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Verband führt. Hat der Teilnehmer mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Verband zu erstatten. Der Verband darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die dem Verband tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Der Verband hat dem Teilnehmer auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

(3) Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss dem Verband nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Verband den Teilnehmer unverzüglich zu informieren.

(4) Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam.

(5) Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Verband in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Dieses muss vom Reisenden angenommen werden. Das Angebot muss spätestens 20 Tage vor Reisebeginn unterbreitet werden. Gründe für ein zulässiges Änderungsangebot muss der Verband darlegen und beweisen.

(6) Erklärt der Teilnehmer nicht innerhalb der vom Verband gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

§ 6 Rücktritt des Teilnehmers, Umbuchung

- (1) Der Teilnehmer kann bis Reisebeginn jederzeit gegenüber dem Verband vom Reisevertrag zurücktreten. Dem Teilnehmer wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- (2) Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Verband den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Verband eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle vom Verband unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
- (3) In jedem Fall des Rücktritts durch den Teilnehmer steht dem Verband die Entschädigung von 50,00 € pro Person zu sowie der ausgewiesene Betrag für die Rücktrittsgebühr.
- (4) Der Verband hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Auf Verlangen des Reisenden muss der Veranstalter die Höhe der Entschädigung begründen.
- (5) Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet, falls die Ausfallentschädigung der Reiserücktrittsversicherung nicht greift:
Bis 60 Tage vor Reiseantritt: 30%
Ab 59. Tag bis 28. Tag vor Reiseantritt: 50%
Ab 27. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt: 75%
Ab 14. Tag bis 3. Tag vor Reiseantritt: 85%
Ab 2. Tag vor Reiseantritt und bei Nichtantritt: 95% des Reisepreises.
- (6) Der Verband behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der Verband nachweist, dass er wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Verband verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
- (7) Storniert in einem Doppelzimmer nur eine Person, so trägt die verbleibende Person, soweit sie das Doppelzimmer als Einzelzimmer weiterhin nutzen möchte, den dafür anfallenden Einzelzimmerzuschlag.
- (8) Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die geforderte Pauschale.
- (9) Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil der Verband keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.
- (10) Werden auf Wunsch des Teilnehmers nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der gemeldeten Teilnehmerzahl vorgenommen (Umbuchung), kann der Verband bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Teilnehmer erheben.
- (11) Eine Umbuchung auf ein im Prospekt aufgeführtes, noch verfügbares Reiseziel ist bis 30 Tage vor Reisebeginn möglich. Für eine Umbuchung werden 30,00 € berechnet, bei Flugreisen zusätzlich eventuell anfallender Mehrkosten, die durch die Umbuchung bei Leistungsträgern (z.B. Fluggesellschaften) anfallen. Erfolgt der Umbuchungswunsch später als 30 Tage vor Reisebeginn und ist die Umbuchung noch möglich, kann der Verband verlangen, dass die Abwicklung durch Rücktritt und gleichzeitige Neuansmeldung zu den Bedingungen der Absätze 5 bis 7 durchgeführt wird. Fallen nur geringfügige Kosten an, gilt auch insoweit vorstehender Satz 2. Eine bereits geleistete Anzahlung wird angerechnet.
- (12) Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB vom Verband durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Verband 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.
- (13) Der Verband kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Für die Umbuchung werden 30,00 € Bearbeitungsgebühr sowie die eventuell an Leistungsträger (z. B. Fluggesellschaften, Fähren etc.) für die Umbuchung zu zahlenden Mehrkosten berechnet. Der Teilnehmer darf einen Nachweis über die Kosten verlangen. Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, dem Verband nachzuweisen, dass diesem keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Teilnehmer dem Verband als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.
- (14) Bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen (höhere Gewalt) kann der Teilnehmer nach Reiseantritt von der Reise zurücktreten. Ist die Rückbeförderung nicht möglich, muss der Verband die Kosten für die Beherbergung für höchstens drei Tage tragen.
- (15) Aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (höhere Gewalt) kann der Verband vom Vertrag zurücktreten

§ 7 Obliegenheiten des Teilnehmers, Kündigung durch den Teilnehmer

- (1) Der Teilnehmer hat den Verband zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom Verband mitgeteilten Frist erhält.
- (2) Der Teilnehmer ist verpflichtet, Mängel unverzüglich der Reiseleitung anzuzeigen. Ist ein Vertreter des Verbandes vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an den Verband unter der mitgeteilten Kontaktstelle des Verbandes zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des Verbandes bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Vertreter des Verbandes ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.
- (3) Soweit der Verband infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651 m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651 n BGB geltend machen.
- (4) Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlustes.
- (5) Wird die Reise infolge eines Reismangels erheblich beeinträchtigt, kann der Teilnehmer den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, dem Verband erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Verband bzw. die Reiseleitung eine ihnen vom Teilnehmer bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom Verband oder seiner Reiseleitung verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt wird. Kündigt der Teilnehmer den Reisevertrag, so bestimmen sich die Rechtsfolgen dieser Kündigung nach dem Gesetz.
- (6) Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert wurde. Diese Frist gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen, wenn Gewährleistungsrechte geltend gemacht werden.
- (7) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und der Verband können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.
- (8) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Verband anzuzeigen. Dies entbindet den Teilnehmer jedoch nicht, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft innerhalb der vorstehenden Fristen anzuzeigen.

§ 8 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

(1) Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom Verband zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

(2) Der Verband wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

§ 9 Kündigung oder Rücktritt durch den Verband

(1) Der Verband kann den Reisevertrag nach Reiseantritt ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Verbandes oder der Reiseleitung nachhaltig stört oder wenn er sich in erheblichem Maße vertragswidrig verhält. Kündigt der Verband, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis. Die Reiseleitung nimmt die Interessen des Verbandes wahr. Die hierdurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

(2) Darüber hinaus ist eine fristlose Kündigung möglich, wenn der Teilnehmer nach dem Urteil des Verbandes wegen Krankheit, Gebrechens oder einem anderen Grund reiseunfähig ist, auf Begleitung angewiesen ist, jedoch ohne eine Begleitung reist, oder aufgrund falscher Angaben gebucht wurde. Der Verband behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Teilnehmer selbst. Der Verband muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden, einschließlich eventueller Erstattungen durch die Leistungsträger.

(3) Der Verband kann vom Reisevertrag zurücktreten:

a) bis 4 Wochen vor Reisebeginn bei Nichterreichen einer in der Leistungsbeschreibung festgelegten Mindestteilnehmerzahl. Der Verband wird den Teilnehmer unverzüglich über die Absage der Reise informieren. Der Teilnehmer erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Der Teilnehmer kann in diesem Falle an einer anderen Reise des Verbandes teilnehmen.

b) bis 4 Wochen vor Reisebeginn bei öffentlich geförderten Reisen, wenn die Bewilligung der beantragten Mittel nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang erfolgt. Der Verband wird den Teilnehmer unverzüglich über die Ablehnung der Bewilligung oder die eingeschränkte Bewilligung und den neuen Reisepreis informieren.

Wird die Reise nicht durchgeführt, erhält der Teilnehmer auf den Reisepreis geleistete Zahlungen (abzüglich des ausgewiesenen Betrages für eine Reiserücktrittsgebühr) unverzüglich zurück.

§ 10 Haftung des Verbandes

(1) Die vertragliche Haftung des Verbandes für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

(2) Der Verband haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des Verbandes sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

(3) Der Verband haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Verbandes ursächlich geworden ist.

§ 11 Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

Der Verband informiert im Reisekatalog oder gesondert über die Bestimmungen des jeweiligen Reiselandes.

§ 12 Verjährung

Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Teilnehmer gegenüber dem Verband geltend zu machen. Die in § 651i Abs. 3 BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

§ 13 Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz

Die Beförderung wird nicht vom Verband selbst, sondern von einem Unternehmen durchgeführt, welches über eine Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz verfügt.

§ 14 Rechtswahl und Gerichtsstand

(1) Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und dem Verband findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

(2) Soweit bei Klagen des Teilnehmers gegen den Verband im Ausland für die Haftung des Verbandes dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Teilnehmers ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

(3) Der Teilnehmer kann den Verband nur an dessen Sitz verklagen.

(4) Für Klagen des Verbandes gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend. Für Klagen gegen Teilnehmer, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Verbandes vereinbart.

(5) Die vorstehenden Bestimmungen über die Rechtswahl und den Gerichtsstand gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler

Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Verband anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im

Mitgliedstaat der EU, dem der Teilnehmer angehört, für den Teilnehmer günstiger sind als die Regelungen in diesen Reisebedingungen oder die anwendbaren deutschen Vorschriften.

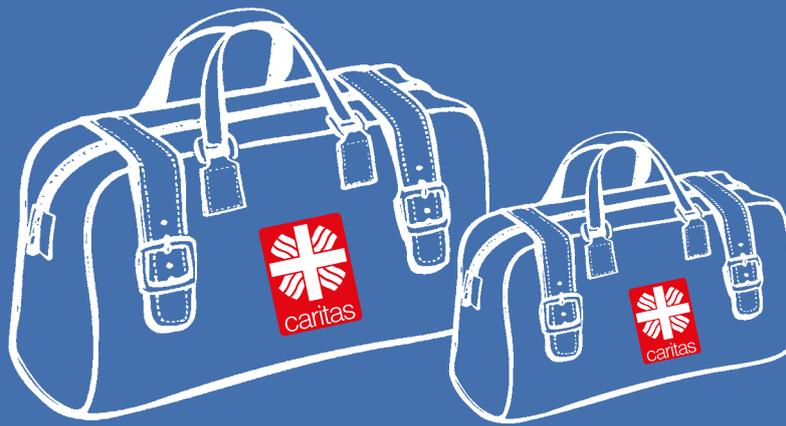
§ 15 Sonstiges

(1) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit. Die Wirksamkeit des Reisevertrages als solcher bleibt unberührt.

(2) Der Teilnehmer verpflichtet sich, seine Krankenversicherungskarte und/oder Auslandskrankenschein (Anspruchsbehandlung E111) mitzunehmen.

Reiseveranstalter sind: Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V. | Industriestr. 6 | 48231 Warendorf und
Caritasverband Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e. V. | Rottmannstr. 27 | 59229 Ahlen

Die Geschenkidee ...



Reisegutscheine

Verschenken Sie eine Caritasreise!

Gerne stellen wir Ihnen zu verschiedenen Anlässen wie z.B. Weihnachten, Geburtstag oder Jubiläum einen Reisegutschein aus.



©Cornerstone / pixelto.de

Freunde gewinnen | Aktiv entspannen | Gemeinschaft erleben | Ruhe genießen

Unsere Reiseziele



Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.

Beratungsstelle Beckum

Paterweg 52 | 59269 Beckum | T. 02521 8401 - 205

Beratungsstelle Warendorf

Industriestraße 6 | 48231 Warendorf | T. 02581 9459 - 0

Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e.V.

Beratungsstelle Ahlen

Rottmannstraße 27 | 59229 Ahlen | T. 02382 893 - 0

